

# Leitlinien für Fremdfirmen, die auf dem Firmengelände von MANN+HUMMEL tätig sind

## 1 Zweck

Die vorliegende MHG-HS-I-0011 beschreibt die Anforderungen bzgl. Arbeits- und Umweltschutz an Fremdfirmen, die auf einem Firmengelände von MANN+HUMMEL tätig sind.

## 2 Geltungsbereich

Die vorliegende MHG-HS-I-0011 ist relevant für alle Fremdfirmen wie z.B. Handwerker und technische Dienstleister, die auf einem Firmengelände von MANN+HUMMEL tätig sind.

Das Dokument gilt sowohl für einzelne Projektstätigkeiten (z.B. Bauarbeiten, Montagearbeiten, Reparatur- oder Wartungsarbeiten) als auch für Rahmenverträge entsprechender Dienstleistungen (z.B. Reinigungsdienst, IT-Service, Gartendienst).

Die MHG-HS-I-0011 ist nicht relevant für Besucher und externe Berater, die keine Tätigkeiten ausführen von denen eine Unfall oder Umweltgefahr ausgeht.

Die Umwelt- und Arbeitsschutzanforderungen für Firmen die ausschließlich Packstücke anliefern (LKW-Fahrer und Mitarbeiter von Paketdiensten) werden standortspezifisch definiert und sind nicht Bestandteil dieser Forderung.

	Name	Funktion
<b>Verfasst:</b>	Gosolits, Bernd	Global HSE Specialist
<b>Geprüft:</b>	Voss, Josef	Director Global HSE

	Ausgabe
<b>Ersatz für</b>	Neuerstellung

**Inhalt**

	Seite
1	Zweck..... 1
2	Geltungsbereich..... 1
3	Definitionen / Begriffe / Abkürzungen..... 2
4	Arbeits- und Umweltschutzanforderungen bei MANN+HUMMEL ..... 3
4.1	Rechtskonformität / Haftung..... 3
4.2	Risikoanalyse..... 3
4.3	Anmeldung..... 4
4.4	Rauchen, Medikamenten-, Alkohol- und Drogenkonsum ..... 4
4.5	Sicherheitsunterweisung..... 4
4.6	Fachkunde ..... 5
4.7	Anforderungen an Arbeitsmittel und Werkzeuge..... 5
4.8	Verwendung von Gefahrstoffen ..... 5
4.9	Abfälle / Abwasser ..... 6
4.10	Gefahrgeneigte Tätigkeiten..... 6
4.11	Bauarbeiten (Hoch- und Tiefbau)..... 6
4.12	Anforderungen an Schutzausrüstungen (PSA) ..... 7
4.13	Arbeitsschutz- und umweltrelevante Vorfälle, Notfälle und Sachschäden ..... 7
4.14	Beendigung der Arbeiten ..... 7
4.15	Abschließende Hinweise..... 7
5	Weitere Dokumente ..... 8
5.1	Mitgeltende Unterlagen..... 8
5.2	Zusätzliche Informationen ..... 8
6	Historie / mitwirkende Abteilungen..... 8
7	Beiblätter..... 8
8	Anhänge..... 8

**3 Definitionen / Begriffe / Abkürzungen**

**HSE:**

Arbeits- und Umweltschutz

**Fremdfirma:**

Unternehmen, welches nicht Bestandteil des Firmenverbunds von MANN+HUMMEL ist.

**Unterauftragnehmer:**

Unternehmen, das von einer Fremdfirma beauftragt wurde.

**M+H Koordinator:**

Der M+H Koordinator ist die Kontaktperson für die Fremdfirma und verantwortlich für die auftragsrelevanten Fragestellungen, die im Zusammenhang mit den Aktivitäten der Fremdfirma entstehen, inklusive Arbeits- und Umweltschutzanforderungen.

**Gefahrstoffe:**

Chemikalien, Hilfs-, Betriebsstoffe und sonstige Materialien, die vom Hersteller mit einem Gefahrstoffsymbol gekennzeichnet wurden

## **4 Arbeits- und Umweltschutzanforderungen bei MANN+HUMMEL**

### **4.1 Rechtskonformität / Haftung**

Die Fremdfirma ist verantwortlich und haftet für die ordnungsgemäße Ausführung der beauftragten Arbeiten. Darüber hinaus ist die Fremdfirma verantwortlich für die Einhaltung der rechtlichen Vorgaben sowie der Arbeits- und Umweltschutzanforderungen von MANN+HUMMEL.

Die Fremdfirma ist verpflichtet eine Betriebshaftpflichtversicherung abzuschließen, die Sachschäden und Betriebsausfälle, welche durch die Mitarbeiter der Fremdfirma verursacht werden, ausgleicht. Eine Kopie der gültigen Versicherungspolice ist MANN+HUMMEL als Bestandteil der Angebotsunterlagen zur Verfügung zu stellen.

Sofern die Fremdfirma Arbeiten, die auf dem Firmengelände von MANN+HUMMEL ausgeführt werden, an Unterauftragnehmer vergibt, ist im Vorfeld eine schriftliche Zustimmung seitens MANN+HUMMEL notwendig. Die seitens MANN+HUMMEL beauftragte Fremdfirma ist verpflichtet, ihre Unterauftragnehmer zur Einhaltung der in dieser Leitlinie beschriebenen Anforderungen zu verpflichten.

Die seitens MANN+HUMMEL beauftragte Fremdfirma haftet auch für Verstöße und Schäden, die seitens ihres Unterauftragnehmers verursacht wurden.

### **4.2 Risikoanalyse**

Die Fremdfirma ist verpflichtet, die Ausführung der Arbeiten so zu planen, dass Feuer-, Unfallgefahren und Beeinträchtigungen durch Lärm, Staub und Gerüche soweit wie möglich vermieden werden. Vor Beginn der Arbeiten bewertet die Fremdfirma daher im Rahmen einer schriftlichen Risikoanalyse die bei der Tätigkeit auftretenden arbeitsschutz- und umweltschutzrelevanten Risiken. Das Ziel dieser Risikoanalyse ist, zu bewerten, welche Risiken für die Mitarbeiter der Fremdfirma und für die Mitarbeiter von MANN+HUMMEL bei der Ausführung der Arbeiten entstehen. Die Fremdfirma informiert den M+H Koordinator über die Ergebnisse der Risikoanalyse.

Darüber hinaus wird seitens des M+H Koordinators eine Risikoanalyse erstellt, um die Risiken zu identifizieren, die aufgrund der Aktivitäten von MANN+HUMMEL zu einer Gefährdung der Mitarbeiter der Fremdfirma führen können.

Auf Grundlage der Ergebnisse dieser beiden Risikoanalysen erstellt der M+H Koordinator gegebenenfalls ein Schutzkonzept, in welchem die festgelegten Sicherheitsmaßnahmen dokumentiert sind und welches die Fremdfirma bei der Ausführung der Arbeiten berücksichtigen muss, um eine gegenseitige Gefährdung zu vermeiden.

Die Fremdfirma führt ausschließlich Arbeiten aus, die im Rahmen der Beauftragung definiert sind und für die die entsprechende Gefährdungsbeurteilung vorliegt.

### **4.3 Anmeldung**

Die Mitarbeiter der Fremdfirma sind verpflichtet, sich bei Betreten des Firmengeländes am Werkstor anzumelden. Die Mitarbeiter der Fremdfirmen erhalten hier ein Merkblatt mit den wichtigsten standortspezifischen HSE-Sicherheitsregeln und einen entsprechenden Besucherausweis, welcher auf dem Firmengelände sichtbar zu tragen ist. Für längerfristig oder dauerhaft auf dem Firmengelände tätige Mitarbeiter von Fremdfirmen sind alternative Registrierungen möglich. Der Besucherausweis ist am Werkstor abzugeben, bevor das Firmengelände verlassen wird.

Sofern Firmenfahrzeuge innerhalb des Firmengeländes benötigt werden, ist eine Registrierung dieser Fahrzeuge zusätzlich notwendig. Jeder Fremdfirma ist eine M+H Koordinator zugeteilt. Dieser ist grundsätzlich vor Beginn der Arbeiten zu kontaktieren.

### **4.4 Rauchen, Medikamenten-, Alkohol- und Drogenkonsum**

Der Konsum von Alkohol und Drogen erhöht die Gefahr von Arbeitsunfällen. Daher ist der Konsum von Alkohol und Drogen auf dem Firmengelände nicht gestattet. Das Rauchen ist nur in den ausgewiesenen Raucherzonen gestattet. Dies gilt auch für so genannte E-Zigaretten.

Sofern Mitarbeiter Medikamente einnehmen müssen, die das Reaktionsvermögen oder die Wahrnehmung beeinträchtigen, ist dies dem M+H Koordinator mitzuteilen.

### **4.5 Sicherheitsunterweisung**

Auf Grundlage der Ergebnisse der Risikoanalysen bzw. des erstellten Schutzkonzepts wird der Projektleiter bzw. die verantwortliche Führungskraft der Fremdfirma vor Beginn der Arbeiten hinsichtlich der Arbeitsschutz- und Umweltauflagen bei MANN+HUMMEL unterwiesen. Die Fremdfirma ist zur Einhaltung dieser Vorgaben verpflichtet. Der Projektleiter der Fremdfirma bestätigt mittels Unterschrift, dass die Anforderungen beachtet werden. Diese Unterweisung erfolgt vor Beginn der Arbeiten durch den M+H Koordinator. Eine Arbeitsaufnahme ohne diese Unterweisung ist nicht zulässig.

Der unterwiesene Projektleiter der Fremdfirma ist verantwortlich alle relevanten Mitarbeiter der Fremdfirma sowie alle relevanten Mitarbeiter von Unterauftragnehmern vor Beginn der Arbeiten entsprechend zu unterweisen. Diese Unterweisung ist schriftlich zu dokumentieren. Der Unterweisungsnachweis ist dem M+K Koordinator unaufgefordert zu übergeben.

Bei langfristigen Arbeiten ist die Unterweisung mindestens 1 x jährlich durchzuführen. Der Projektleiter der Fremdfirma ist verantwortlich, die Einhaltung der MANN+HUMMEL Arbeitsschutz- und Umweltauflagen sicherzustellen.

#### **4.6 Fachkunde**

Die Fremdfirma ist verpflichtet, nur Mitarbeiter einzusetzen, welche die aufgabenspezifisch rechtlich notwendigen Qualifikationsanforderungen erfüllen. Sofern für die notwendigen Tätigkeiten ein spezieller Fachkundenachweis gesetzlich gefordert wird, ist die Fremdfirma verpflichtet diesen Fachkundenachweis als Bestandteil der Angebotsunterlagen zur Verfügung zu stellen. Sofern notwendige Fachkundenachweise nicht als Bestandteil der Angebotsunterlagen eingereicht wurden ist der Projektleiter der Fremdfirma verpflichtet vor Beginn der Arbeiten dem M+H Koordinator eine Kopie der Fachkundenachweise zu übergeben.

Die relevanten Personen haben die Fachkundenachweise bei den entsprechenden Tätigkeiten mitzuführen.

#### **4.7 Anforderungen an Arbeitsmittel und Werkzeuge**

Arbeitsmittel und Werkzeuge der Fremdfirma (z.B. Maschinen, Werkzeuge, Leitern, Gerüste, Hebebühnen) sowie die Schutzausrüstungen der Mitarbeiter müssen in einem ordnungsgemäßen und sicheren Zustand sein, entsprechend der geltenden Vorschriften beschaffen, geprüft und gewartet sein und dürfen nur bestimmungsgemäß verwendet werden. Nicht genutzte Arbeitsmittel sind so zu sichern, dass von Ihnen keine Gefahren ausgehen.

Die Arbeitsmittel müssen ein möglichst umweltfreundliches, sicheres und ergonomisches Arbeiten ermöglichen.

Ohne die Zustimmung von MANN+HUMMEL ist es der Fremdfirma nicht gestattet Arbeitsmittel und Werkzeuge von MANN + HUMMEL zu verwenden.

#### **4.8 Verwendung von Gefahrstoffen**

Die Fremdfirma stellt sicher, dass auf dem Firmengelände von MANN+HUMMEL Stoffe und Zubereitungen mit einem möglichst geringen Gefährdungspotential eingesetzt werden.

Sofern der Einsatz von Gefahrstoffen auf dem Firmengelände von MANN+HUMMEL erforderlich ist, ist die Fremdfirma verpflichtet, den Verwendungszweck, die eingesetzten Mengen, das Sicherheitsdatenblatt zur Freigabe zu übermitteln. Sofern die entsprechenden Informationen und Sicherheitsdatenblätter nicht als Bestandteil der Angebotsunterlagen eingereicht wurden oder Sicherheitsdatenblätter geändert wurden, ist die Fremdfirma verpflichtet vor einer Verbringung auf das MANN+HUMMELWerksgelände dem M+H Koordinator eine Kopie der aktuellen Sicherheitsdatenblätter zur Freigabe zu übergeben.

Gefahrstoffe, die als karzinogen, mutagen oder teratogen eingestuft sind dürfen nicht von Fremdfirmen auf dem Firmengelände von MANN+HUMMEL eingesetzt werden.

Ist eine Lagerung von Gefahrstoffen auf dem Firmengelände von MANN+HUMMEL notwendig, ist zusammen mit dem M+H Koordinator ein geeigneter Lagerplatz festzulegen. Sofern MANN+HUMMEL keinen geeigneten Lagerplatz innerhalb des Firmengeländes zur Verfügung stellen kann, ist die Fremdfirma verpflichtet eine geeignete und rechtskonforme Lagerung außerhalb des Firmengeländes sicherzustellen.

#### **4.9 Abfälle / Abwasser**

Die Fremdfirma bleibt alleiniger Eigentümer der bei den Arbeiten entstehenden Abfällen / Abwässer und Verpackungsmaterialien. Die Fremdfirma ist für die ordnungsgemäße Lagerung und Entsorgung der Abfälle / Abwässer außerhalb des Firmengeländes von MANN+HUMMEL verantwortlich. Das gesamte Abfallmanagement muss den gesetzlichen Anforderungen entsprechen. Entsorgungswege mit einer entsprechenden Verwertung der Abfälle sind zu bevorzugen.

Bei regelmäßig erbrachten Dienstleistungen (z.B. Gebäudereinigung), ist eine Lagerung / Entsorgung von Abfällen und Abwässern über die bestehende Infrastruktur von MANN+HUMMEL möglich, sofern die entsprechenden Voraussetzungen und Regelungen z.B. in einem Rahmenvertrag festgelegt werden.

#### **4.10 Gefahrgeneigte Tätigkeiten**

Für Arbeiten mit einem erhöhten Unfallrisiko (z.B. Arbeiten in beengten Räumen, Höhenarbeiten, Schweiß- und Flexarbeiten) sind entsprechend den örtlichen MANN+HUMMEL Anforderungen zusätzliche Freigaben notwendig. Alleinarbeit mit einem erhöhten Unfallrisiko ist nicht zulässig. Daher sind Arbeiten mit einem erhöhten Unfallrisiko stets durch einen qualifizierten zweiten Mitarbeiter seitens der Fremdfirma zu überwachen. Zusätzliche Freigaben durch MANN+HUMMEL sind notwendig, sofern es notwendig ist, Sicherheitseinrichtungen oder Alarmierungssysteme zu deaktivieren oder zu blockieren.

#### **4.11 Bauarbeiten (Hoch- und Tiefbau)**

Bei Baumaßnahmen ist die Fremdfirma verpflichtet sich im Vorfeld über die Lage von öffentlichen oder betrieblichen Versorgungsleitungen im Untergrund oder innerhalb von Wänden zu informieren, um Beschädigungen und Unfälle zu vermeiden. Für Bauschutt (z.B. Betonbruch, Ziegelbruch) und Erdaushub ist entsprechend den örtlichen rechtlichen Regelungen eine abfalltechnische Deklarationsuntersuchung notwendig, um die entsprechenden Verwertungswege für das Material festlegen zu können. Bereiche mit Absturzgefahr (z.B. Ausschachtungen, geöffnete Schächte) sind ausreichend zu sichern. Flucht- und Rettungswege sowie Notfalleinrichtungen müssen stets frei gehalten werden.

#### **4.12 Anforderungen an Schutzausrüstungen (PSA)**

Die Fremdfirmen sind verpflichtet, ihren Beschäftigten entsprechend den Ergebnissen der Risikoanalysen und entsprechend den rechtlichen Anforderungen, die erforderliche Schutzausrüstung (e.g. Sicherungsgeschirr, Sicherheitsschuhe, Schutzbrillen, Gehörschutz) zur Verfügung zu stellen.

Die Schutzausrüstung muss in einem ordnungsgemäßen und sicheren Zustand sein und entsprechend der geltenden Vorschriften beschafft, geprüft und gewartet sein.

Aus Sicherheitsgründen ist während des Aufenthalts auf dem Werksgelände innerhalb bzw. im Umfeld von Produktions- und Verkehrsbereichen und vergleichbaren Risikobereichen eine Warnweste zu tragen. Für längerfristig oder dauerhaft auf dem Firmengelände tätige Mitarbeiter von Fremdfirmen sind alternative Regelungen möglich.

#### **4.13 Arbeitsschutz- und umweltrelevante Vorfälle, Notfälle und Sachschäden**

Die Fremdfirma ist verpflichtet den M+H Koordinator unverzüglich über arbeitsschutz- und umweltrelevante Vorfälle und Notfälle wie z.B. Unfälle, Verletzungen, Feuer, Leckagen sowie über Sachbeschädigungen zu informieren. Sofern bei Notfällen der M+H Koordinator nicht erreichbar ist, ist die Pforte zu verständigen.

Bei Notfällen ist es Fremdfirmen gestattet, die örtlich vorhandenen Notfalleinrichtungen von MANN+HUMMEL zu benutzen (z.B. Feuerlöscher). Bei einer Nutzung von Notfall-einrichtungen von MANN+HUMMEL (Erste Hilfe Material, Feuerlöscher etc.) ist dies dem M+H Koordinator nachträglich mitzuteilen.

Die Fremdfirma ist verpflichtet entsprechenden den örtlichen Vorgaben von MANN+HUMMEL Ursachenanalysen für die aufgetretenen Vorfälle durchzuführen.

#### **4.14 Beendigung der Arbeiten**

Die Fremdfirma stellt sicher, dass zum Ende des Arbeitstags der Arbeitsbereich in einen ordnungsgemäßen und sauberen Zustand verlassen wird.

Sofern es notwendig ist, Sicherungsmaßnahmen auch nach Arbeitsschluss z.B. über Nacht oder über das Wochenende aufrechtzuerhalten, ist die Fremdfirma verpflichtet entsprechende Sicherungsmaßnahmen zu realisieren (z.B. Absturzsicherung, Signaleinrichtung, Beleuchtung des Gefahrenbereichs). Flucht- und Rettungswege sowie Notfalleinrichtungen müssen frei gehalten werden.

Zum Abschluss der Arbeiten ist der M+H Koordinator grundsätzlich zu kontaktieren.

#### **4.15 Abschließende Hinweise**

MANN+HUMMEL führt regelmäßig eine Überprüfung der auf dem Firmengelände tätigen Fremdfirmen durch. Sofern Abweichungen und Verstöße gegen die Arbeitsschutz- und Umweltschutzanforderungen von MANN+HUMMEL festgestellt werden, ist MANN+HUMMEL berechtigt die Arbeiten unverzüglich einstellen zu lassen.

Darüber hinaus ist MANN+HUMMEL berechtigt, Mitarbeiter von Fremdfirmen, die gegen die Arbeits- und Umweltschutzanforderungen von MANN+HUMMEL verstoßen, vom Firmengelände zu verweisen.

Ein Verstoß gegen die gegen die Arbeitsschutz- und Umweltschutzanforderungen von MANN+HUMMEL kann zu einem Ausschluss von zukünftigen Auftragsvergaben führen.

Unabhängig von den MANN+HUMMEL-Anforderungen ist die Einhaltung der geltenden gesetzlichen Bestimmungen zwingend erforderlich. Im Falle von Widersprüchen sind die lokalen gesetzlichen Bestimmungen vorrangig und zusätzlich zu beachten.

**5 Weitere Dokumente**

**5.1 Mitgeltende Unterlagen**

Weitergehende oder konkretisierende Regelungen für Fremdfirmen werden in lokalen standortspezifischen Dokumenten beschrieben. Diese standortspezifischen Vorgaben sind ebenfalls als mitgeltende Unterlagen zu beachten.

**5.2 Zusätzliche Informationen**

MHG-HS-P-0010

Management of external contractors working on the premise of MANN+HUMMEL

**6 Historie / mitwirkende Abteilungen**

Änderungen gegenüber der vorherigen Ausgabe	Neuer Standard		
	Nachname, Vorname	Funktion	
An der Erstellung / Änderung des Dokuments beteiligte Personen	Gsolits, Bernd	Specialist Global HSE	
	Voss, Josef	Director Global HSE	
	Utzmann, Kai	Manager HSE & Quality Reporting Europe	
Änderungsanforderungen an	Den Autor des Dokuments	Überarbeitungszeitraum:	5 Jahre

**7 Beiblätter**

---

**8 Anhänge**

----